

4093/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Povysil u.a
betreffend Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen in der Familie
(Nr. 4419/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Ein im Juni 1998 dem Allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleiteter Entwurf eines ÄrzteG 1998 schlägt für die in der Anfrage angesprochenen Delikte die Pflicht des Arztes zur Verständigung des Jugendwohlfahrtsträgers vor.

Zu den Fragen 2, 3 und 10:

Grundsätzlich möchte ich zur frühzeitigen bzw. präventiven Unterstützung bei Verdacht des Mißbrauchs und der Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen In der Familie folgendes festhalten: Es sind bei Kindern oft deren unmittelbare Bezugspersonen oder z.B. Lehrerinnen, Horterzieherinnen, SozialarbeiterInnen, Freunde/ Freundinnen die zu Vertrauten werden oder Nöte erkennen. Sie gilt es über Symptome und Signale aufzuklären, die ihnen helfen sollen, Betroffen zu helfen (auch, wenn das Kind nichts sagt bzw. nicht über seine Nöte spricht).

Durch fachliche Intervention können Übertretungen und Entwicklungen gestoppt werden bzw. wird das Kind ermutigt, daß seine Anliegen, seine Sorgen berechtigt sind, daß es prinzipiell ernst genommen wird. Das ist wichtige Prophylaxe.

Ein umfassender therapeutischer Behandlungsansatz im Zusammenhang mit Mißbrauch zielt nicht nur auf die Arbeit mit dem "Opfer" ab, sondern bezieht auch die Arbeit mit dem „Täter“ mitein. Schwerpunkt der gesamten Arbeit im Zusammenhang mit "Therapien für Täter" soll die "Prävention von Wiederholungstaten" sein. Dazu gehört vor allem Im Interesse des Kinderschutzes ein enger Kommunikations - und Informationsaustausch mit den Therapeuten der mißbrauchten Kinder und des nicht mißbrauchenden Elternteils sowie eine kontinuierliche Überwachung der Aufrechterhaltung des Therapieerfolges nach Beendigung der Interventionen. Ziel der Behandlung ist nicht "Heilung", sondern "Verhaltens(selbst)kontrolle". Im übrigen darf

ich hinsichtlich des hier relevanten Sozialbereiches auf die weitreichenden Kompetenzen der Länder verweisen (z.B. Jugendwohlfahrt).

Zu den Fragen 4 bis 6:

Generell kann festgehalten werden, daß in meinem Ressort keine speziellen Aufzeichnungen über die psychologische bzw. psychotherapeutische Behandlung von bestimmten Personengruppen oder zu bestimmten Krankheitsbildern vorhanden sind und mir daher auch keine Daten zur psychologischen bzw. psychotherapeutischen Behandlung von mißbrauchten und mißhandelten Kindern und Jugendlichen vorliegen. Soferne im Einzelfall durch Mißhandlungen bedingte seelische Störungen eine Krankenbehandlung durch einen Arzt oder Psychotherapeuten erforderlich machen, besteht die Kostenübernahme durch die sozialen Krankenversicherungsträger.

Zu Frage 7:

Betreuungsmodelle wie z.B. das Hannoversche Modell, gehen sinnvollerweise von einer Vernetzung aller an einem "Fall betreffend Mißhandlung und Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Familie" beteiligten Disziplinen und von der Notwendigkeit fächerübergreifender Kooperation von Professionen, wie etwa der Justiz und der Sozialarbeit, aus.

Zu Frage 8:

Rechtsvollzug und Schutz vor Mißbrauchswiederholungen möchte ich von der vielfach notwendigen therapeutischen Hilfe zum "Heilwerden", zum Gesunden des Selbst - wie auch des Familiengefuges trennen, selbstverständlich ohne die Wichtigkeit der erstgenannten Maßnahmen zu schmälern.

Eine Therapie in diesem Zusammenhang soll dabei unterstützen, neue Wege für möglichst alle Betroffenen zu suchen, mit dem Ziel, in Zukunft Beziehungen ohne Mißbrauch zu leben (nach Wunsch und Möglichkeit auch zwischen den Hauptbetroffenen).

Zu Frage 9:

In medienrechtlichen Belangen kommt mir keine Kompetenz zu. Während meiner langjährigen politischen Tätigkeit bin ich jedoch immer wieder gegen Gewalt jeglicher Art aufgetreten und werde dies auch in Zukunft tun.

Zu den Fragen 11. 12 und 14:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist mir mangels entsprechender Kompetenz nicht möglich.

Zu Frage 13:

Im Jahr 1997 wurden folgende Institutionen aus Bundesmitteln durch mein Ressort gefördert:

- | | |
|--|--------------|
| a) Aktionsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser für Fachtagung
des europ. Netzwerkes WAVE . | öS 50.000,- |
| b) Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Mädchen | öS 100.000,- |
| c) Verein Notruf vergewaltigter Frauen | öS 50.000,- |
| d) Verein Frauen gegen Vergewaltigung | öS 50.000,— |
- Seitens der Länder wurden für die unter b), c) und d) genannten Institutionen nach dem Rechnungsabschluß 1997 folgende Beträge zur Verfügung gestellt:
- b): öS 580.000,
c): öS 205.000,-
d): öS 520.000,- sowie von der Stadt öS 135.000,-